

Fußgängerzone Mahatma-Gandhi-Platz / häufigere Leerung der Abfalleimer (Antrag 1)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02776
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 27.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17221

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02776

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.09.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 27.05.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Entleerungsrhythmus der Abfallbehälter am Mahatma-Gandhi-Platz erhöht werden soll, da diese derzeit zu wenig geleert werden, regelmäßig überquellen und der Wind den Müll daraufhin verteilt.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Entleerungsrhythmus der Abfallbehälter am Mahatma-Gandhi-Platz wurde bereits ab dem 01.05.2025 auf sechs Mal pro Woche erhöht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02776 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 27.05.2025 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Entleerungsrhythmus der Abfallbehälter am Mahatma-Gandhi-Platz wurde bereits ab dem 01.05.2025 auf sechs Mal pro Woche erhöht.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02776 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 27.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T22/West

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25316

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/West

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.